Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 263
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2021)

zum Thema:
Durchimpfung der Prioritätengruppe 1 und 2 in Berlin

und **Antwort** vom 30. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
– Krisenstab –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27263
vom 08. April 2021
über Durchimpfung der Prioritätengruppe 1 und 2 in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen gehören in Berlin der Prioritätengruppe 1 („Höchste Priorität“) bezüglich der Corona-Impfungen an? (Gesamtzahl und falls möglich aufgliedern in Über 80-Jährige, Pflegebedürftige in Heimen und ambulant, Pflegepersonal, Ärzte und medizinisches Personal usw.)

Zu 1.:

Insgesamt fallen 441.135 Personen unter die Prioritätengruppe 1. Davon sind 236.186 im Alter über 80 Jahre. Weiterhin 29.069 Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben, 29.164 Mitarbeitende stationärer Pflegeeinrichtungen, 52.032 Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste sowie 123.753 Mitarbeitende medizinischer Einrichtungen mit sehr hohem Corona-Expositionsrisiko.

2. Kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe 1 in Berlin nicht nur komplett ein Impfangebot erhalten hat, sondern auch weitgehend durchgeimpft ist? Wenn ja, wie ist hier die prozentuale oder absolute Impfrate?

Zu 2.:

Es wurden für alle Gruppen der Priorisierungsgruppe 1 Impfangebote ausgesprochen. Angesichts der vorliegenden Schätzungen zur Größe der einzelnen Gruppen kann davon ausgegangen werden, dass die Einladung der Priorisierungsgruppe 1 weitgehend abgeschlossen ist. Da insbesondere bei Impfungen in Arztpraxen die Zugehörigkeit der Impflinge zu einzelnen Priorisierungsgruppen nicht erfasst wird, kann zur genauen Durchimpfungsrate keine Aussage getroffen werden. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die Impfungen für diese bereits weit vorangeschritten sind.

3. Wie viele Menschen gehören in Berlin der Prioritätengruppe 2 („Hohe Priorität“) bezüglich der Corona-Impfungen an? (Gesamtzahl und falls möglich aufgliedern in Über 70-Jährige, Personen mit Organtransplantation, Krebserkrankungen, chronischen Lungenerkrankungen, anderen schweren Erkrankungen, Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Angehörigen, Kontaktpersonen von Schwangeren, in Einrichtun-

gen lebende geistig Behinderte, Polizei- und Einsatzkräfte, Personen in deutschen Einrichtungen im Ausland, Kitapersonal und Lehrkräfte, Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst, Personen in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen usw.)

Zu 3.:

In die Prioritätengruppe 2 fallen insgesamt 1.256.40 Personen. In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen Untergruppen zu entnehmen.

> 70. Lebensjahre (inkl. Schutzpersonen)	311.508
Sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf	454.000
Enge Kontaktperson von pflegebedürftigen oder schwangeren Personen	240.000
Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder Psychisch behinderter Menschen tätig (inkl. JVA - Vollzug)	16.600
Polizei- und Ordnungskräfte mit hohen Infektionsrisiko (inkl. Justiz-Wachtmeister)	21.831
Personal Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindertagepflege, Grundschulen, Sonderschulen, Förderschulen	109.790
Öffentlicher Gesundheitsdienst oder zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur	3.265
In Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 oder 4 des Infektionsschutzgesetzes	16.387
Medizinische Einrichtungen	83.069

4. Kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe 2 in Berlin bereits komplett ein Impfangebot erhalten hat? Wenn ja, wie ist bisher die prozentuale oder absolute Durchimpfungsrate?

Zu 4.:

Es wurde für alle Gruppen der Priorisierungsgruppe 2 Impfangebote ausgesprochen. Angesichts der vorliegenden Schätzungen zur Größe der einzelnen Gruppen kann davon ausgegangen werden, dass die Einladung der Priorisierungsgruppe 2 weitgehend abgeschlossen ist. Da insbesondere bei Impfungen in Arztpraxen die Zugehörigkeit der Impflinge zu einzelnen Priorisierungsgruppen nicht erfasst wird, kann zur genauen Durchimpfungsrate keine Aussage getroffen werden.

5. Bis wann wird die Durchimpfung der Prioritätengruppe 2 voraussichtlich abgeschlossen sein?

Zu 5.:

Die Durchimpfung der Prioritätengruppe 2 wird voraussichtlich nicht vor Ende Juni abgeschlossen sein.

6. Ab wann erfolgen die Impfeinladungen für die Prioritätengruppe 3 („Erhöhte Priorität“) in Berlin und wie viele Personen umfasst diese Gruppe?

Zu 6.:

Durch die Aufhebung der Priorisierung für AstraZeneca in den Arztpraxen am 22.04.2021 können bereits heute Personen der Prioritätengruppe 3 geimpft werden.

Ab dem 03. Mai 2021 wird die Priorität 3 zur Terminvereinbarung aufgerufen.

7. In welcher Reihenfolge sollen die einzelnen Personengruppen der Gruppe 3 (Über 60-Jährige, Menschen mit speziellen Vorerkrankungen, Personen mit Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf, Mitglieder von Verfassungsorgangen, Beschäftigte bei Feuerwehr, Zoll, Katastrophenschutz, in der Justiz und Rechtspflege, Beschäftigte in kritischer Infrastruktur, Personen im Lebensmittel-einzelhandel usw.) zur Impfung eingeladen werden?

Zu 7.:

Für die Gruppe 3 gibt es keine bestimmte Reihenfolge, im Rahmen der Verfügbarkeit und nach Effizienz werden die Personengruppen unter Einbeziehung der jeweiligen Kriterien eingeladen.

8. Ab wann wird damit gerechnet, dass die Einladungen für die Gruppe 4 („Ohne Priorität“) versendet werden können? Wie groß ist diese Gruppe in Berlin?

Zu 8.:

Ab Juni wird mit einer Aufhebung der Priorisierung gerechnet, so dass das Versenden von Einladungen wegfallen würde. Diese Personengruppe kann nicht genau beziffert werden.

9. Wird bei der Gruppe 4 dann vom Alter abwärts eingeladen, d.h. zuerst die 59-Jährigen und zuletzt die Neugeborenen?

Zu 9.:

Dazu kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, da die Impfungen der vorherigen Gruppen noch nicht abgeschlossen sind. Jedoch kann generell gesagt werden, dass die aktuellen Impfstoffe für Personen unter 16 Jahren nicht zulässig sind.

10. Wie viele Menschen in der Altersgruppe der 60- bis 70-Jährigen in Berlin haben bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich vorzeitig mit dem Impfstoff „Astra Zeneca“ impfen zu lassen? Wie viele haben sich darüber hinaus dafür bereits angemeldet?

Zu 10.:

Durch die Aufhebung der Priorisierung für AstraZeneca in den Arztpraxen am 22.04.21 können auch 60- bis 69-Jährige geimpft werden. Da eine Altersauswertung der Arztpraxen nicht vorliegt, kann keine genauen Angaben zu dieser Frage gegeben werden.

In den Berliner Impfzentren wurden insgesamt über 58.000 Erstimpfungen mit AstraZeneca in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen durchgeführt. Dabei kann aber nicht nachvollzogen werden, ob die Impflinge im Rahmen der Freigabe des Impfstoffes von AstraZeneca eine vorzeitige Impfung erhielten oder ob sie aufgrund einer anderen Priorisierung (z.B. Mitarbeitende in einer medizinischen Einrichtung mit einem sehr hohen Expositionsrisiko) geimpft wurde.

Berlin, den 30. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung